

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0148/2019

**Abteilung:** Entsorgungsbetriebe Speyer

**Bearbeiter/in:** Herr Wölle

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: WiPl. EBS

Investitionskosten:  nein

ja

Betrag:

Drittmittel:  nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	13.11.2019	öffentlich	Information

**Betreff:** N<sub>2</sub>O – Speyerer Kläranlage

(Stadtratsbeschluss vom 19.09.2019, Vorlage: 0088/2019)

## Information:

Der Werkausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers der EBS zum Thema Lachgas im Klärprozess zur Kenntnis.

## Begründung:

Grundsätzlich ist die N<sub>2</sub>O-(Lachgas)-Thematik auf Kläranlagen lange bekannt und wird seit den 1990er-Jahren untersucht.

Lachgas entsteht im Klärprozess unter bestimmten Prozessbedingungen im Rahmen der Stickstoffelimination. Diese Prozessbedingungen sind vielfältig und nicht immer durch den Betrieb beeinflussbar.

Jeder gezielten Maßnahme zur Reduzierung bzw. sogar Nutzung von N<sub>2</sub>O-Emissionen muss eine Bestimmung des Ist-Zustandes und eine Quantifizierung der Emissionen, z.B. in Form einer wissenschaftlichen Studie, vorausgehen.

Aktuell werden auf der Kläranlage Speyer eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt (u.a. Prozesswasserbehandlung, Neubau Faulbehälter, Optimierung Schlammvoredickung), die auch auf die Bedingungen zur Bildung von Lachgas einwirken und somit eine belastbare Untersuchung als Grundlage weiterer Überlegungen schwierig machen.

Daher schlägt der Betriebsführer vor, die gezielte Prüfung der Integration der Zurückhaltung bzw. Verwertung von Lachgas auf der Kläranlage Speyer um ca. 1 Jahr zurückzustellen.